



Bundesministerium
der Finanzen

Steffen Kampeter
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Professor Dr. Egon Jüttner
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 83

FAX +49 (0) 30 18 682-44 97

E-MAIL Steffen.Kampeter@bmf.bund.de

DATUM 3. Mai 2012

BETREFF Ihre schriftliche Frage Nr. 219 für den Monat April 2012

GZ **VIII A 1 - FB 3032/12/10026**

DOK 2012/0395974

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie ist der Stand der Verwertung der Bunker in Mannheim (Hochuferstraße 54/56, Steubenstraße 82/84, Meerfeldstraße 56/58, Durlacher Straße 97-101 und Böcklinstraße 49)?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Objekte werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) Zug um Zug auf dem Immobilienmarkt im Rahmen von Bieterverfahren (Insertionen) zum Erwerb angeboten. Die Stadt Mannheim hat kein Erwerbsinteresse für kommunale Zwecke angemeldet. Alle Bunker sind unter Denkmalschutz gestellt worden.

Zu den Liegenschaften im Einzelnen hat die Bundesanstalt Folgendes mitgeteilt:

1. Böcklinstraße 49

Eine ca. 351 m² große unbebaute Teilfläche soll im Mai 2012 verkauft werden. Die Insertion der restlichen Grundstücksfläche von ca. 803 m² Größe mit dem darauf stehenden Bunker wird voraussichtlich Mitte Mai 2012 (21. KW) erfolgen,

Seite 2

2. Steubenstraße 82/84

Die Insertion der Liegenschaft mit dem aufstehenden Bunker wird ebenfalls voraussichtlich Mitte Mai 2012 (21. KW) erfolgen.

3. Durlachstraße 97-101

Die Insertion soll nach dem Abschluss der Bieterverfahren für die Bunkerliegenschaften Böcklinstraße 49 und Steubenstraße 82/84 folgen.

4. Meerfeldstraße 56/58

Für diese Liegenschaft laufen die Vorbereitungen für die Herstellung der Verkaufsfreife. Die Insertion ist frühestens Ende 2012 zu erwarten.

5. Hochuferstraße

Die Liegenschaft verfügt nicht über eine eigenständige Erschließung. Die Veräußerung ist erst nach der dinglichen Sicherung eines Wegerechtes möglich.

Mit freundlichen Grüßen

